

# Validierung von Bildungsleistungen von Lehrpersonen an höheren Fachschulen

Angestrebtes Gesamtsystem bald betriebsbereit

Die Bildungsgänge der höheren Fachschulen sind einer grundlegenden Veränderung unterzogen. Im Rahmen der Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVO) wird die Ausgestaltung eines Rahmenlehrplans und daraus abgeleitet die Erstellung von Bildungsplänen gefordert.

Das Besondere hierbei ist, dass sowohl der Rahmenlehrplan wie auch die Ausgestaltung der Bildungspläne kompetenzorientiert zu erfolgen hat. Dies ist einerseits für die Bildungskonzeption, andererseits aber auch für die Gestaltung des Unterrichts eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten.

Im Weiteren wird in Artikel 12 der MiVO eine berufspädagogische und didaktische Bildung im Umfang von 1800 Lernstunden bei hauptberuflicher und 300 Lernstunden bei nebenberuflicher Tätigkeit der Dozierenden vorgeschrieben. Diese berufspädagogische und didaktische Bildung ist in einem Rahmenlehrplan für Berufsbildungsverantwortliche inhaltlich näher beschrieben. Neben dem Erfüllen dieser Anforderung ist es im Weiteren wichtig, dass die Dozierenden über aktuelle Kenntnisse der Berufspraxis verfügen, um im Unterricht einen möglichst engen Bezug zur Arbeitswelt herstellen zu können.

Personen, welche über eine fundierte und vor allem aktuelle Praxiserfahrung kombiniert mit einer umfassenden didaktischen Bildung verfügen, sind von den höheren Fachschulen schwierig zu rekrutieren. Die Praxis zeigt, dass beim Einsatz von kompetenten Praktikern/-innen der Bereich der didaktischen Bildung nur teilweise abgedeckt ist.

Einzelne Verfahren zur didaktischen Qualifizierung der Dozierenden stehen bereits zur Verfügung oder sind im Entstehen. Diese Bildungsangebote sind meist in Form eines traditionellen Bildungsgangs aufgebaut. Gerade Dozierende, welche sich auch in der Berufspraxis engagieren, sind auf eine möglichst flexible Ausbildungslösung angewiesen, welche die schon erbrachten Lernleistungen aktiv mitberücksichtigt.

## WICHTIGES ANLIEGEN

Der Konferenz HF ist es ein wichtiges Anliegen, dass alle ihre angeschlossenen höheren Fachschulen über didaktisch adäquat ausgebildete Dozierende verfügen. Sie unterstützt die Anforderungen aus der Verordnung und setzt sich für eine angemessene Umsetzung in der Praxis ein. Aus diesem Grund hat die Konferenz HF ein modular aufgebautes Gesamtsystem entwickelt, das den Erwerb des Diploms Lehrperson HF entweder allein durch die Validierung oder durch eine Kombination von Validierung einzelner Module und der Ausbildung der fehlenden Module ermöglicht.





**Mirjam Häubi**  
Ectaveo AG  
[www.ectaveo.ch](http://www.ectaveo.ch)



**Eva Desarzens**  
Konferenz Höhere Fachschulen,  
[www.konferenz-hf.ch](http://www.konferenz-hf.ch)

### DIE ERLANGUNG DER BERUFS-PÄDAGOGISCHEN QUALIFIKATION

Lehrpersonen, die an einer höheren Fachschule unterrichten, haben die folgenden Möglichkeiten, zur vorgeschriebenen berufspädagogischen Qualifikation zu gelangen:

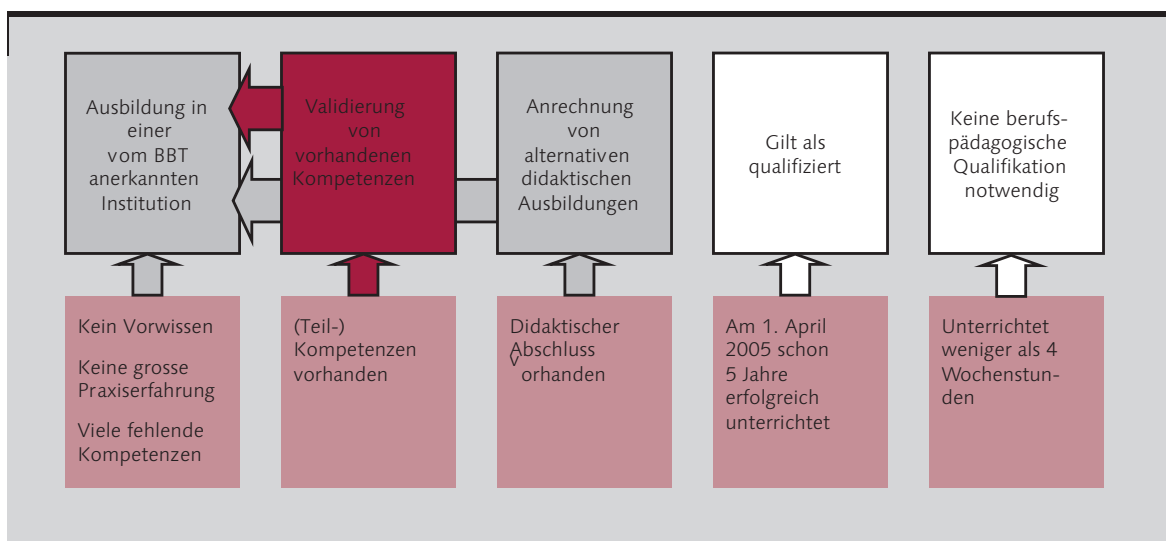
- a) Sie haben noch keine didaktische Ausbildung: Sie besuchen die Ausbildung an einer vom BBT anerkannten Ausbildungsinstitution und erhalten ein Diplom.
- b) Sie haben schon eine didaktische Ausbildung, die aber nicht den Bedingungen der MiVO entspricht: Sie lassen diese Ausbildung durch eine anerkannte Ausbildungsinstitution anrechnen, besuchen Ausbildungsmodule mit den noch fehlenden Themengebieten und erhalten ein Diplom.
- c) Sie haben viel Erfahrung im Unterrichten an einer höheren Fachschule und ha-

ben Ausbildungen im didaktischen Bereich gemacht: Sie weisen ihre Kompetenzen im Rahmen des Validierungsverfahrens nach. Können alle geforderten Kompetenzen nachgewiesen werden, erhalten sie ein Diplom. Fehlen gewisse Kompetenzen, können sie diese bei einer Ausbildungsinstitution durch den Besuch eines entsprechenden Moduls erwerben und erhalten ebenfalls ein Diplom.

d) Haben sie am 1. April 2005 schon seit mindestens fünf Jahren erfolgreich unterrichtet, so gelten sie als qualifiziert.

e) Unterrichten sie weniger als durchschnittlich 4 Wochenstunden an einer höheren Fachschule, so sind sie nicht verpflichtet, eine berufspädagogische Ausbildung vorzuweisen.

Die verschiedenen Möglichkeiten einer Lehrperson auf einen Blick:

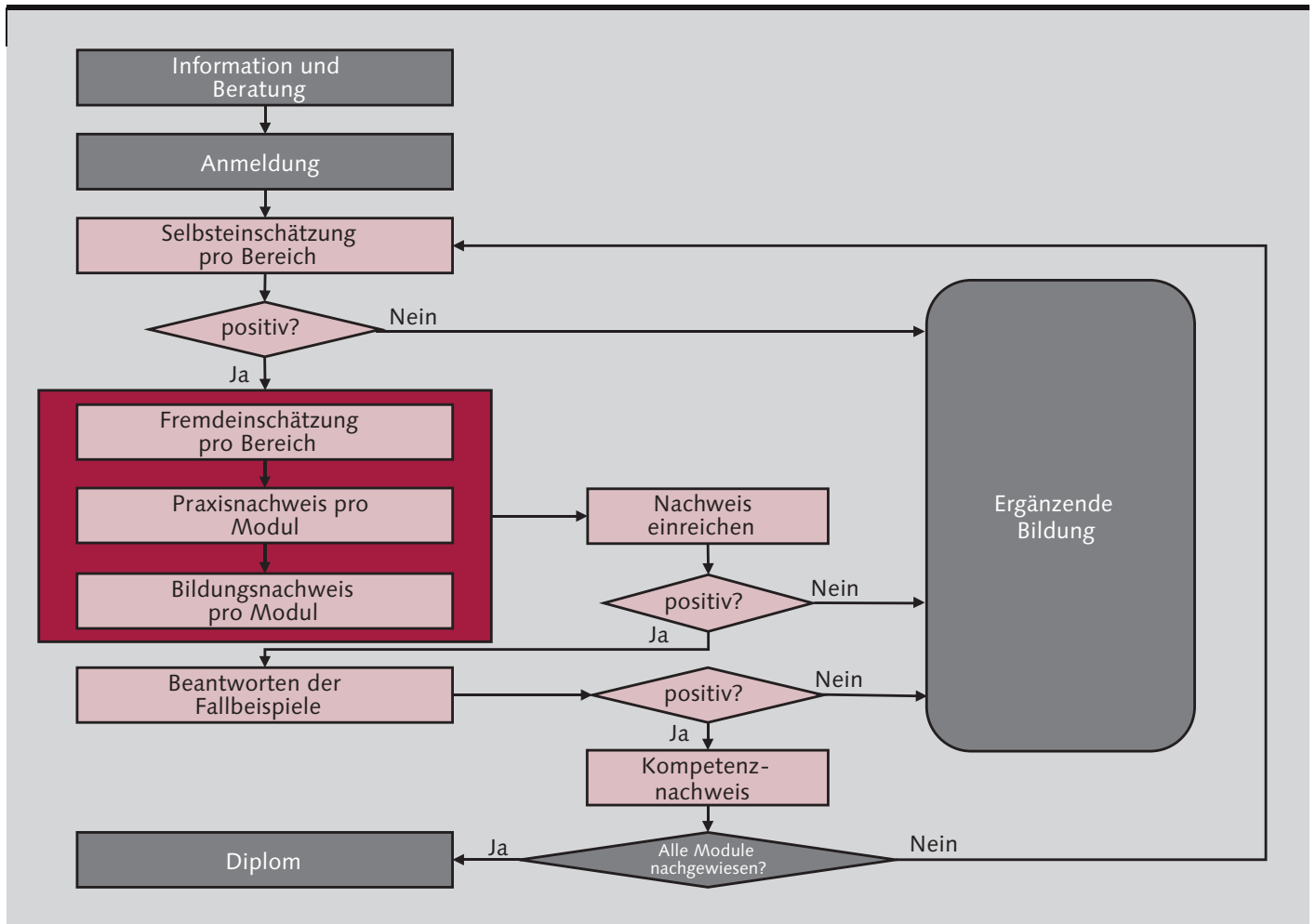


## DIE EINZELNEN SCHRITTE DES VALIDIERUNGSVERFAHRENS

Entscheidet sich eine Lehrperson für die Validierung der vorhandenen berufspädagogischen Kompetenzen, so durchläuft sie die folgenden Schritte:

## SELBSTEINSCHÄTZUNG

Der erste Schritt der Validierung ist die Erarbeitung einer Selbsteinschätzung anhand eines Kompetenzrasters. Diese Selbsteinschätzung ist die Grundlage für den Entscheid, ob die verlangten Kompetenzen für das entspre-



### INFORMATION UND BERATUNG

Eine erste Information zur Validierung können sich die Lehrkräfte einerseits bei der Schulleitung ihrer höheren Fachschule oder andererseits bei einem Berufsberatungszentrum holen.

### ANMELDUNG

Die Anmeldung zur Validierung erfolgt über die Homepage der Konferenz HF. Das gesamte Validierungsverfahren ist über eine virtuelle Plattform organisiert.

chende Modul nachgewiesen werden können oder ob sie über eine ergänzende Ausbildung erworben werden sollen.

### PRAXISNACHWEIS

Pro Modul wird der Nachweis der verlangten Handlungskompetenzen aus der Berufspraxis per Dossier verlangt. Der Praxisnachweis ist erfüllt, wenn aus Arbeitszeugnissen oder Bestätigungen eines Arbeitgebers hervorgeht, dass die Lehrperson über die geforderte Unterrichtspraxis und/oder Führungserfahrung verfügt.

## **BILDUNGSNACHWEIS**

Pro Modul wird der Nachweis von formalen und nicht formalen Bildungsleistungen zu relevanten theoretischen Kenntnissen im Bereich der entsprechenden beruflichen Handlungskompetenzen per Dossier verlangt.

## **FREMDEINSCHÄTZUNG**

Eine vorgesetzte Person nimmt anhand des vorgegebenen Kompetenzrasters, analog dem Selbsteinschätzungsraster aufgebaut, eine Beurteilung der Lehrperson vor. Sie begründet anhand von entsprechenden Belegen ihre Einschätzung.

## **QUALITÄTSSICHERUNG**

Sind pro Modul alle drei Nachweise (Praxis-, Bildungsnachweis, Fremdeinschätzung) erbracht, so werden die zusammengestellten Dokumente und die Fremdeinschätzung auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität hin durch die Konferenz HF geprüft. Sind alle drei Elemente des Nachweises bestanden, so erfolgt der nächste Schritt der Bewertung.

## **LÖSEN VON FALLBEISPIELEN**

Anstelle eines Gesprächs mit einem Fachexperten/einer Fachexpertin erfolgt in einem letzten Schritt das Lösen von ca. fünf Fallbeispielen pro Modul.

Ausgangssituation dieser Fallbeispiele sind:

1. Typische Arbeitssituationen, welche die Lehrpersonen in ihrer Unterrichtspraxis antreffen können.
2. Fragestellungen, die im Rahmen der Unterrichtspraxis erwartet werden können.
3. Allgemeine Aufgabenstellungen, die im Bereich der entsprechenden Handlungskompetenzen relevant sind.

Anhand konkreter Fragestellungen werden die Lehrpersonen aufgefordert, konkrete Vorgehensweisen zu skizzieren, Lösungen vorzuschlagen oder die eigene Praxis darzustellen. Die Fragestellungen sind so formuliert, dass vernetztes Denken und Reflexion immer notwendig sind.

Das Beantworten der Fallbeispiele erfolgt über die Plattform. Die Lehrpersonen haben eine durch das System vorgegebene Zeitspanne für die Aufgabenbewältigung zur Verfügung. Eine Wiederholung ist nicht möglich. Die Lösungen zu den Fallbeispielen werden an Fachexperten/-innen weitergeleitet. Diese bewerten die Lösungen bezüglich vorgegebener Kriterien. Sind die Fallbeispiele bestanden, so generiert die Plattform einen entsprechenden Kompetenznachweis (Modulzertifikat), den die Lehrpersonen in ihrem persönlichen Portfolio – entweder auf der Plattform oder persönlich – aufbewahren können.

## **ANRECHNUNG**

Sind für eine Lehrperson alle erforderlichen Kompetenznachweise bzw. Modulzertifikate erstellt, so erhält die im Prozess zuständige Stelle eine entsprechende Benachrichtigung mit der Aufforderung zur Anrechnung der validierten Kompetenzen.

## **ZERTIFIZIERUNG**

Die Zertifizierung und Ausstellung des Diploms erfolgt durch das BBT.

## **PILOTIERUNG 2010**

Nach einer ausgedehnten Pilotierungsphase ist Mitte Jahr für Lehrpersonen HF im Nebenberuf, bzw. Ende Jahr 2010 für Lehrpersonen HF im Hauptberuf, das Validierungsverfahren bereit. Ab Herbst 2010 bieten zwei Ausbildungsinstitutionen eine entsprechend dem Validierungssystem modular aufgebaute Ausbildung an, sodass das angestrebte Gesamtsystem noch in diesem Jahr betriebsbereit sein wird.

Damit hat die Konferenz HF nicht nur einen Beitrag zur pragmatischen Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen geleistet, sondern auch den im Kopenhagenprozess wichtigen Grundsatz erfüllt: Nicht formal erworbene Kompetenzen sollen anerkannt werden. Das vorliegende Verfahren kann somit für weitere Bereiche in der Berufsbildung eine interessante Grundlage sein. ■

